

der Rückkehrer auswirken. Kein Staat ist jedoch verpflichtet, im Zusammenhang mit der Rückkehr von Flüchtlingen oder abgelehnten Asylbewerbern gegenüber einer anderen Regierung Garantien abzugeben. Eine Wegweisungsverfügung kann deshalb nicht vom Vorliegen einer Sicherheitsgarantie abhängig gemacht werden. Wird von einer Regierung eine solche Garantie angeboten, dann bildet diese – sofern sie als glaubwürdig erachtet wird – ein wertvolles Kriterium bei der Beurteilung der Zumutbarkeit einer Rückweisung. Der Bundesrat bemüht sich, durch verstärkte Kontakte zu den Behörden der Herkunftsländer auf der Basis von deren Kooperationsbereitschaft, durch solche Vereinbarungen und Zusicherungen die Voraussetzungen für eine sichere Rückkehr zu schaffen.

5. Der Bundesrat betrachtet die Anstrengungen, durch den Einsatz der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Menschenrechtspolitik die Lebensbedingungen in aktuellen und potentiellen Herkunftsländern positiv zu beeinflussen, als die zentralen aussenpolitischen Massnahmen im Flüchtlingsbereich.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	57 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

85.417

Interpellation der LdU/EVP-Fraktion Massnahmen im Wald. Weiteres Vorgehen Interpellation du groupe AdI/PEP Mesures en faveur de la forêt. Projets

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 1985

Unter dem Titel «Massnahmen im Wald» sind vom National- und Ständerat die Motionen 83.911 und 83.925 sowie auch ad 84.088 eine Motion der Kommission überwiesen worden. Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten, wie er den Zeitraum für die Realisierung der einzelnen Massnahmen vorsieht und wie diese Massnahmen konkret aussehen sollen.

Texte de l'interpellation du 22 mars 1985

Sous le titre «Mesures en faveur de la forêt», les motions 83.911 et 83.925 ont été transmises par le Conseil national et le Conseil des Etats, de même qu'une motion de la commission ad 84.088.

Le Conseil fédéral est prié d'informer les Chambres sur le calendrier qu'il prévoit pour la mise en oeuvre de chacune des mesures et de faire savoir quelles seront concrètement les mesures prévues?

Sprecher – Porte-parole: Günter

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. August 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 août 1985

1. 83.911 Geschädigte Wälder. Sofortmassnahmen
Es wurde lediglich Ziffer 2 als Motion überwiesen. Durch diese Ziffer wird der Bundesrat eingeladen, die Ausrichtung von Beiträgen zur raschen Sanierung geschädigter Wälder und zur Stabilisierung erosionsbedrohter Steilhänge zu

ermöglichen, allenfalls nach vorheriger Gesetzes- oder Verfassungsänderung.

Der Bundesrat ist grundsätzlich bereit, das geltende Beitragsrecht so grosszügig wie möglich zu interpretieren und hierfür, unter Vorbehalt der Zustimmung des eidgenössischen Parlamentes, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen (vergleiche auch die Stellungnahme des Bundesrates vom 3.12.1984 zur Motion 84.436 Pflege der Gebirgswälder). Weitergehende Forderungen werden im Rahmen der laufenden Revision des eidgenössischen Forstrechtes geprüft. Diese Revision ist in den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1983 bis 1987 als Geschäft zweiter Priorität vorgesehen, d. h. diese Vorlage soll bis Ende 1987 im eidgenössischen Parlament anhängig gemacht werden. Am 22. Mai 1985 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bis Ende März 1986 einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dadurch soll die Forstgesetzrevision beschleunigt werden.

2. Motion 83.925 Waldschäden. Massnahmen für die Wald- und Holzwirtschaft

Es wurden die Ziffern 2.2. (Impulsprogramm Holz) und 3 (Vorbereitung von Massnahmen im Hinblick auf denkbare Schadenfälle) als Motion überwiesen.

Mit Botschaft vom 1. Mai 1985 zu einem Impulsprogramm Holz hat der Bundesrat Ziffer 2 erfüllt.

Die Vorbereitung gemäss Ziffer 3 wurde an die Hand genommen. Bereits liegt ein Handbuch zur Bewältigung von Waldschäden vor. In Zusammenarbeit mit der Kantonsoberverscherkonferenz befasst sich eine Arbeitsgruppe mit den Themen «Holzmarkt, Holzpreis, Holzabsatz». Ein Expertenauftrag über Instrumente zur Bewältigung möglicher Schadenfälle ist in Ausarbeitung. International erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen der Expertengruppe «Holzanfall-Waldsterben» des Holzkomitees der FAO/ECE.

3. Ad 84.088 Motion der nationalrätliche Kommission «Gesundheit und Umwelt» (Bericht «Waldsterben»)

Eine bessere Kostendeckung für die notwendige Bewirtschaftung des Waldes kann weder über eine grosszügige Interpretation der forstlichen Subventionsnormen noch über eine Erhöhung des Forstbudgets erreicht werden. Diese Zielsetzung bedarf eingehender Abklärungen, die im Rahmen der zur Zeit laufenden Arbeiten für ein neues Forstgesetz vorgenommen werden. Dasselbe gilt für die Mitfinanzierung der hierfür nötigen Massnahmen durch die Verursacher der Luftverschmutzung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	43 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Präsident: Die Fraktion ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

86.342

Interpellation Stappung EIR/SIN. Bewachungsauftrag Institut de recherches en matière de réacteurs et Institut de recherches nucléaires. Mandat de surveillance

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1986

Offenbar aus Gründen der Personalplafonierung erteilten das EIR sowie das SIN, beides Annexanstalten der ETH, der Firma FRUROS AG, 8048 Zürich, einen Bewachungsauftrag für die Anlagen in Würenlingen bzw. in Villigen. Die FRUROS AG missachtet eine ganze Reihe arbeitsver-

Interpellation der LdU/EVP-Fraktion Massnahmen im Wald. Weiteres Vorgehen

Interpellation du groupe Adl/PEP Mesures en faveur de la forêt. Projets

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.417
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1002-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 468

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.